

Anschrift der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen:

Donum Vitae in Bayern e.V.

staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Johannisstraße 26

84034 Landshut

Telefon: 0871/9746780

E-Mail: landshut@donum-vitae-bayern.de

Öffnungszeiten:

Mo./Di./Do./Fr.:	8:00 – 12:00 Uhr
Mo./Di./Do.:	13:30 – 16:30 Uhr
Mi.:	13:30 – 19:00 Uhr

Träger: DONUM VITAE in Bayern e.V., Luisenstr. 27, 80333 München
Tel.: 089/51556770

Außensprechtage mit Öffnungszeiten:

84048 Mainburg, Marktplatz 4, jeden Dienstag

93309 Kelheim, Ludwigsplatz 16, jeden 1. und 3. Donnerstag

93333 Neustadt an der Donau, Kirchplatz 5, jeden 1. Donnerstag

93326 Abensberg, Eisenmeierstr. 3, jeden 3. Donnerstag

Leiterin der Beratungsstelle: Stefanie Löchli (36 Wochenstunden)

Weitere Beratungsfachkräfte:

Stefanie Bell (stellvertretende Leitung)	36 Wochenstunden
Bärbl Prock	16 Wochenstunden
Inge Renner	18 Wochenstunden
Kathrin Spirkel	22 Wochenstunden
Kerstin Bonn (bis 31.03.)	32 Wochenstunden
Sophie Heuer (01.08. – 30.09.)	32 Wochenstunden

Für vertrauliche Geburt qualifizierte Fachkräfte:

Inge Renner

Stefanie Bell

Angebot vertrauliche Geburt: Ja



Vorsitzende des Vereins:	Ilse Aigner
Stellvertretende Vorsitzende:	Rita Klügel Max Weinkamm
Weitere Vorstandsmitglieder:	Jörg Ammon Birgit Kainz Roland Ripberger Christa Stewens
Geschäftsführerin:	Petra Dieckmann
Bevollmächtigte der Beratungsstelle:	Dr. Gudrun Weida

Das Team der Beratungsstelle:

Beratung:

Stefanie Löchli, Leitung

Stefanie Bell, stellvertretende Leitung / QM / Außendienst Mainburg

Inge Renner, Beraterin / Prävention und sexuelle Bildung

Bärbl Prock, Beraterin / Kinderwunsch, Prävention und sexuelle Bildung

Kathrin Spirkl, Beraterin / Prävention und sexuelle Bildung

Kerstin Bonn, bis 31.03., Beraterin / Prävention Außendienst Kelheim, Neustadt, Abensberg

Sophie Heuer von 01.08. bis 30.09., Beraterin

Verwaltung: Barbara Rozza, Johanna Kraus, Alina Fetahaj (ab 15.02.)

Honorarkräfte: Maria Hübner-Schneider, Franziska Gruber-Schmid, Dr. med. Jörg Sandl,
Sabrina Zenger

Einzugsgebiet:

Das Einzugsgebiet umfasst die kreisfreie Stadt Landshut, Einwohner 75.315 (Stand 31.12.2023), den Landkreis Landshut, Einwohner 164.078 (Stand 30.06.2022) und Landkreis Kelheim, Einwohner 125.701 (Stand 31.12.2022)

Planstellen:

Die Beratungsstelle Landshut, mit Außensprechtagen in Abensberg, Kelheim, Mainburg und Neustadt umfasst 4,0 Planstellen für Beratungsfachkräfte und 2,0 Planstellen für Verwaltungskräfte. Insgesamt arbeiten 6 Sozialpädagoginnen (FH/B.A.), sowie 3 Verwaltungsfachangestellte an der Beratungsstelle.

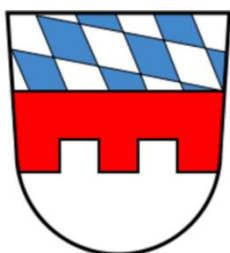
Finanzierung:

Als staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen wird Donum Vitae Landshut zu 65 % vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und zu 30 % von den Landkreisen Kelheim und Landshut, sowie der Stadt Landshut finanziert. 5 % müssen aus Eigenmitteln erbracht werden. Dies wird über Spenden und Mitgliedsbeiträge erreicht.

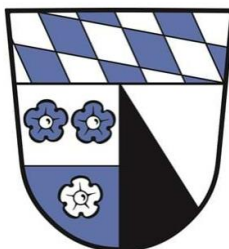
Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



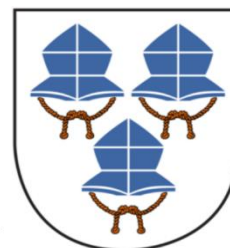
Landkreis Landshut



Landkreis Kelheim



Stadt Landshut



Beratungsstelle in Landshut:

Montag:	8:00 – 12:00	13:30 – 16:30
Dienstag:	8:00 – 12:00	13:30 – 16:30
Mittwoch:		13:30 – 19:00
Donnerstag:	8:00 – 12:00	13:30 – 16:30
Freitag:	8:00 – 12:00	

Freitagnachmittag Beratungstermine nach Vereinbarung.

Außensprechstunde in Abensberg:

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 9:00 - 12:00 Uhr mit telefonischer Voranmeldung

Außensprechstunde in Kelheim:

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 13:30 - 16:00 Uhr mit telefonischer Voranmeldung

Außensprechstunde in Mainburg:

Jeden Dienstag von 9:30 – 14:30 Uhr mit telefonischer Voranmeldung

Außensprechstunde in Neustadt an der Donau:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 9:00 - 12:00 Uhr mit telefonischer Voranmeldung.



Beratungszimmer im blauen Haus, Neustadt a.d. Donau

Inhaltsgliederung für den Tätigkeitsbericht

1. Ziele der Beratungstätigkeit.....	6
2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends; Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen und deren Wirksamkeit insb. in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung.....	9
3. Schwangerschaftskonfliktberatung; Auswertung der Beratungsprotokolle.....	14
4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung (Folgeberatung) durch Einzelberatung und Gruppenarbeit.....	17
5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes.....	19
6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit.....	21
7. Besonderheiten in der Beratung in Zusammenhang mit Flüchtlingen /Asylbewerbern.....	24
8. Öffentlichkeitsarbeit.....	24
9. Qualitätssicherung.....	27
10. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter/-innen.....	29
11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Teilnahme an Arbeitskreisen.....	31

1. Ziele der Beratungstätigkeit

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beratungstätigkeit bilden:

- Schwangerschaftskonfliktgesetz (SCHKG) und §§ 218/219 Strafgesetzbuch (StGB)
- Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG)
- Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG)
- Hinweise zur Rechtslage nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes (SchKG) und dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG)
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Datenschutzgrundverordnung der europäischen Union (DSGVO)
- Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes
- Gendiagnostikgesetz (GenDG)
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Gesetz zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (PräimpG)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKISchuG)
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt
- Bayerisches Familiengeldgesetz (BayFamGG)
- Durchführungsverordnung zum Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerV)
- Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen
- Bestattungsgesetz (BestG)

Weitere Arbeitsgrundlagen:

- Beratungskonzept von Donum Vitae in Bayern e.V. vom 20.03.2000
- Konzept zur Sexualpädagogik von donum vitae, Bundesverband
- Leitbild von Donum Vitae in Bayern e.V. vom 03.04.2004

Gemäß diesen Gesetzen haben jede Frau und jeder Mann das Recht, sich in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft betreffende Fragen beraten zu lassen. Dieses Recht besteht so oft und so lange wie dies im Einzelfall erforderlich ist.

Die Beratung ist kostenfrei und unabhängig von Konfession und Nationalität.

Alle Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Auf Wunsch kann die Beratung auch anonym erfolgen.

Im Beratungskonzept von Donum Vitae steht:

„Die Beratung im Schwangerschaftskonflikt bedarf der Zielorientierung auf den Schutz des ungeborenen Lebens hin. Das Erreichen dieses Ziels des Lebensschutzes steht im engen Zusammenhang mit der Ergebnisoffenheit der Beratung, denn grundlegende Voraussetzung der Beratung ist der Respekt vor der personalen Freiheit und Würde der Frau. Die Beraterin nimmt die Frau in ihrem individuellen Konflikt ernst. Sie spricht die Ratsuchende als verantwortlich Handelnde an. Fremdbestimmung, Druck und Manipulation sind nicht mit dem Wesen und dem Selbstverständnis von Beratung vereinbar.“

Donum Vitae – Geschenk des Lebens – steht für eine achtsame und mutige Annahme des Lebens in der Hoffnung, dass jedes Leben gelingt. Auf der Grundlage des christlichen Glaubens gehen wir von der Würde jeden menschlichen Lebens aus, unabhängig von Entwicklungsstadium, Krankheit oder Behinderung. Jede Beratungstätigkeit geschieht im Hinblick auf die individuellen Besonderheiten der jeweiligen Lebenslagen der ratsuchenden Menschen.

Die Beratung von Frauen in Not- und Konfliktsituationen ist einerseits dadurch geprägt, dass eine lebenswichtige Entscheidung unter Zeitdruck geklärt werden muss und andererseits tiefer liegende Probleme Zeit zur Aufarbeitung brauchen. Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, die der Frau die Erfahrung des Angenommenseins vermittelt, ist für sie Voraussetzung dafür, sich auf die Beratung einzulassen. Die Beratung soll der Frau Hilfe sein, eine eigene, freie und persönlich verantwortete Entscheidung zu treffen. Aus der gemeinsamen Reflexion der konkreten Lebenssituation müssen Wege gefunden werden, wie Mutter und Kind menschenwürdig leben können. Dazu gehört auch die Einbeziehung von entsprechenden Hilfsmaßnahmen in den Beratungsprozess. Im Mittelpunkt stehen die persönliche Beratung und Begleitung der Mutter. Mit ihrer Einwilligung wird der Partner in die Beratung mit einbezogen. Gleiches gilt für die Eltern und andere Bezugspersonen, die zur Bewältigung der Not- und Konfliktsituation beitragen können. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass jede Person dazu fähig ist, Entscheidungen zu treffen, für die letztendlich nur sie selbst die Verantwortung übernehmen kann.

In Bezug auf die Frühen Hilfen arbeiten wir im Rahmen eines örtlichen Netzwerkes auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes. Ziel der Frühen Hilfen ist es, die Mütter und Väter schon in der Schwangerschaft zu unterstützen und so die Entwicklung der Kinder zu fördern.

Sie sollen die Erziehungskompetenz der Eltern stärken und ihnen helfen, eine sichere Eltern-Kind-Beziehung aufzubauen. Damit soll vermieden werden, dass es zu Vernachlässigung oder gar zur Misshandlung des Kindes kommt (aus „Handreichung zum Bundeskinderschutzgesetz – Auswirkungen des Gesetzes auf die Beratungsarbeit“, donum vitae Bundesverband).

Im Hinblick auf die Ziele unserer sexualpädagogischen Arbeit heißt es im Qualitätsversprechen von Donum Vitae in Bayern e. V.:

„Ziel der sexualpädagogischen Arbeit ist es, einen positiven Zugang zum eigenen Körper, fundiertes Wissen über körperliche Vorgänge und Veränderungen und eine verantwortungsvolle Gestaltung des Sexuallebens und der Partnerschaft zu vermitteln.“

Die sexualpädagogische Arbeit beruht auf der Überzeugung, dass Freundschaft, Liebe und Sexualität zum Menschsein gehören und die Menschen als Mann und Frau prägen.

Donum Vitae will Kinder und Jugendliche in ihrer Identitätsfindung unterstützen und glaubwürdiger Ansprechpartner sein. Die Grundlage der sexualpädagogischen Arbeit sind das christliche Menschenbild, rechtliche Bestimmungen und das trägerinterne Konzept von Donum Vitae.“

Bei unserer sexualpädagogischen Arbeit wollen wir die Kinder und Jugendlichen in ihrer seelischen und körperlichen Entwicklung und ihrer Persönlichkeitsbildung unterstützen sowie ihre Einstellung zu einem verantwortlichen Umgang mit Sexualität, Fruchtbarkeit und Partnerschaft fördern. Dazu gehört für uns eine umfassende Aufklärung und eine zielgruppenorientierte Einführung in den Umgang mit verschiedenen Methoden der Verhütung und Familienplanung. Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern sowie Lehrkräfte und weitere Multiplikatoren. Nicht zuletzt wollen wir auch dazu beitragen, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden.

Mit unseren Zielen erfüllen wir auch die Vorgaben, die die Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festschreiben.

Die Ziele unserer Arbeit verfolgen wir auf der Grundlage des Leitbilds von Donum Vitae in Bayern e. V.:

„Donum Vitae – Geschenk des Lebens“ - steht auch für eine achtsame und mutige Annahme des Lebens in der Hoffnung, dass jedes Leben gelingt.

Donum Vitae ist ein bayernweiter Zusammenschluss von katholischen Christinnen und Christen, der offen ist für Christinnen und Christen anderer Konfessionen sowie Menschen, die sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes für den Schutz des ungeborenen Lebens und die Würde von Frau, Mann und Kind einsetzen.

In unseren Beratungsstellen informieren, beraten und begleiten wir in Fragen der Sexualität, Schwangerschaft, Elternzeit und im Schwangerschaftskonflikt. Diese Aufgaben erfüllen wir im gesetzlichen Auftrag.

In Politik, Gesellschaft und Kirche wirken wir aus christlicher Verantwortung als Anwälte für das Leben mit, ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld zu gestalten. Donum Vitae will ein stabiles Netzwerk knüpfen, in dem viele Menschen sich für das „Geschenk des Lebens“ einsetzen und mithelfen, unsere Anliegen weiter zu tragen.“

2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends; Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen deren Wirksamkeit insbesondere in der allgemeinen Schwangerenberatung

• Beratungsangebot

Neben der allgemeinen Schwangerenberatung, auf die in diesem Punkt noch ausführlich eingegangen wird, der Schwangerschaftskonfliktberatung (siehe Punkt 3), der Beratung von Müttern und Vätern nach der Geburt ihres Kindes (siehe Punkt 4), der Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes (siehe Punkt 5), gehören zu unserer Beratungstätigkeit auch noch folgende Bereiche:

• Beratung bei Fragen zur Verhütung und Familienplanung

Die Vielfalt der Verhütungsmethoden sowie die neu auf den Markt kommenden Verhütungsmittel mit ihrer unterschiedlichen Anwendung, Wirkungsweise und Sicherheit machen es erforderlich, dass dieser Beratungsbereich ein wichtiger Bestandteil sowohl bei der Schwangerschaftskonfliktberatung als auch bei der nachgehenden Beratung ist. Es ist sehr hilfreich, dass unserer Beratungsstelle mittlerweile im gesamten Zuständigkeitsbereich Gelder aus Verhütungsmittelfonds zur Verfügung stehen, die Frauen in finanziellen und sozialen Notlagen dabei unterstützen, eine sichere Verhütungsmethode anwenden zu können.

• Beratung nach einer Fehl- oder Totgeburt

Diese Beratung steht meist in Zusammenhang mit Beratungen bei Pränataldiagnostik. Vereinzelt kommen Frauen zum ersten Mal nach einer Fehl- oder Totgeburt an unsere Beratungsstelle, weil sie Hilfe bei der Bewältigung ihrer Trauer um ihr Sternenkind brauchen. Auch bei einer erneuten Schwangerschaft kann dies zum Thema werden und bei den Frauen heftige Emotionen auslösen.

• Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch

Dieses Beratungsangebot soll Frauen bei psychischen Krisen nach einem Schwangerschaftsabbruch Hilfe sein. Nur wenige Frauen nehmen dieses Angebot an unserer Beratungsstelle wahr. Jedoch kommen besonders Frauen, die ihre Entscheidung unter großem Druck treffen mussten, häufig in schwierige Lebenssituationen. Dies kann auch Beratungsinhalt bei einer erneuten Schwangerschaft sein.

• Präsenz-, E-Mail-, Online- und Telefon-Beratung

In diesem Jahr fanden die Beratungen zum überwiegenden Teil in Präsenz statt. Nur etwa 12 % der Beratungen wurden als Telefon-, E-Mail oder Online-Beratung wahrgenommen.

• Beratung zur vertraulichen Geburt

Das Angebot der vertraulichen Geburt steht den Frauen seit 2014 zur Verfügung. Nachdem es im Jahr 2022 zwei vertrauliche Geburten gegeben hatte, fand in diesem Jahr keine vertrauliche Geburt statt. Im Falle einer vertraulichen Geburt könnte die Unterbringung der betroffenen Frau bereits in der Schwangerschaft und deren Finanzierung große Probleme bereiten.

Mit der vertraulichen Geburt wurde eine rechtlich geregelte Alternative zur anonymen Geburt geschaffen; jedoch ist es aus unserer Sicht dringend erforderlich, Frauen in Extremsituationen weiterhin die anonyme Geburt anbieten zu können.

- **„Moses-Projekt“**

Anonyme Geburt und die dazugehörige Beratung ist nach wie vor ein Angebot unserer Beratungsstelle.

Ziel dieses Projekts ist es, einer schwangeren Frau, die sich in einer akuten und extrem schwierigen Notsituation befindet, mit der anonymen Geburt eine Lösungsmöglichkeit anzubieten. Heimliche Geburten ohne medizinische Versorgung, Kurzschlusshandlungen oder gar Tötung des Kindes können dadurch vermieden werden. Die Beratung und Begleitung sowohl zur anonymen Geburt als auch zur vertraulichen Geburt ist für die beteiligten Fachkräfte immer mit einer großen psychischen Belastung und einem hohen Stundenaufwand verbunden.

Erstberatungen

Die Zahl der Ratsuchenden stieg insgesamt wieder an von 940 auf 977. Bei den 526 Erstberatungen lassen sich folgende Aufgliederungen statistisch feststellen

Nach Beratungsanlass:

37,5%	Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB
42,4%	allgemeine Schwangerenberatung
10,8%	Nachgehende Betreuung ab Geburt
0,2%	Nachgehende Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch
6,8%	Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung
1,1%	Kinderwunschberatung/Präimplantationsdiagnostik
0,4%	Beratung nach Fehlgeburt / Totgeburt / frühem Verlust des Kindes
0,8%	Sonstige Beratung

Die Schwangerenkonfliktberatung und die allgemeine Schwangerenberatung machen somit 79,9% der stattgefundenen Erstberatungsgespräche aus.

Nach Familienstand:

54% der Frauen, die zur Erstberatung kamen, waren verheiratet, 39% ledig. Somit haben sich die Prozentzahlen im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Nach Anzahl der Kinder:

Die Erstberatung nutzten überwiegend Frauen, die noch keine Kinder haben (40%). Aber wir verzeichnen einen steigenden Bedarf bei Frauen mit Kindern.

Nach Alter der Schwangeren:

Es ist eine leichte Tendenz zu erkennen, dass Frauen über 36 Jahren die Beratung aufsuchen. Die Zahl der Minderjährigen blieb unverändert niedrig bei 2 %.

Nach Staatsangehörigkeit:

Deutlich mehr Menschen mit Migrationshintergrund (59%) nutzten im Jahr 2023 unser Beratungsangebot.

Beratungskontakte und Stunden insgesamt

Die weiterhin sehr angespannte Personalsituation zeigt sich auch in unserer Statistik: Wir verzeichneten einen Rückgang sowohl bei den Beratungskontakten als auch bei den Beratungsstunden um 6% bzw. 7%. Die Inhalte der einzelnen Beratungsgespräche werden zunehmend komplexer. Auch sprachliche Schwierigkeiten aufgrund geringer Literarisierung und mangelnder Deutschkenntnisse der Klientinnen und Klienten kommen hinzu.

Bei den Beratungskontakten lag der Schwerpunkt auch im Jahr 2023 auf der allgemeinen Schwangerenberatung und der nachgehenden Betreuung ab Geburt. Gemeinsam mit den Beratungskontakten zur Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 StGB und den Kontakten im Bereich Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexuaufklärung deckten diese vier Aufgabenbereiche 95% unserer Beratungsarbeit ab.

Den größten Zuwachs hatte der Bereich „Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexuaufklärung“. Hier erfassen wir alle Frauen, die sich zum Thema Kostenübernahme von Verhütungsmittel beraten lassen. Der Bedarf zu diesem Thema ist groß. Keine Nachfrage war in den Bereichen Pränataldiagnostik und Vertrauliche Geburt zu verzeichnen.

2023 waren 17% aller Beratungskontakte Paarberatungen.

Im Vergleich zu 2022 sanken die Beratungsstunden 2023 um 7%.

Wie in den Vorjahren hatte die allgemeine Schwangerenberatung an den Beratungsstunden den größten Anteil mit 43% und ist wieder ansteigend. Auf die Beratung nach Geburt entfielen 2023 knapp 29% der Beratungsstunden. Allgemein lässt sich feststellen, dass der Beratungsbedarf nach der Geburt bezüglich gesetzlicher Leistungen, Rückkehr in den Beruf und Auftreten finanzieller und psychosozialer Notlagen zunimmt.

Der Anteil der Beratungen nach § 219 StGB blieb mit 16% der Gesamtberatungsstunden in etwa gleich wie zum Vorjahr.

Für die vertrauliche/anonyme Geburt und für die Pränataldiagnostik fand sich im Jahr 2023 kein Bedarf. Die Beratung nach Tot- und Fehlgeburt wird verstärkt nachgefragt.

Beratungen im Außendienst:

In die seit Oktober 2015 bestehende Außensprechstunde in Abensberg kamen 2023 sechs Ratsuchende zur allgemeinen Schwangerschaftsberatung.

In Neustadt an der Donau waren es fünf Ratsuchende, davon drei Schwangere.

In Kelheim konnte im Jahr 2023 kein Außendienst abgehalten werden.

Durch eine sehr prekäre Personalsituation konnte der Außendienst nur sehr schwer aufrecht erhalten bleiben. Zum Teil konnten Ratsuchende nach Mainburg oder Landshut verwiesen werden. Mit einer Neueinstellung einer Beraterin im Februar 2024 hoffen wir den Außendienst im Landkreis Kelheim wieder verstärkt anfahren zu können.

Im Jahr 2023 waren in Mainburg insgesamt 112 ratsuchende Personen, darunter 49 Schwangere. Dies entspricht einer Steigerung von 12,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Mainburger Außendienst wird weiterhin mit steigender Frequenz besucht.

In Mainburg wurden gut 60% der Beratungsstunden für die allgemeine Schwangerenberatung aufgewendet. Zur Schwangerschaftskonfliktberatung kamen vier Frauen in unsere Sprechstunde in Mainburg. Weitere Themenschwerpunkte war die nachgehende Beratung nach Geburt, Prävention und Beratung nach Tot- und Fehlgeburt.

Angebote der allgemeinen Schwangerschaftsberatung

In der allgemeinen Schwangerschaftsberatung kommen Frauen und Paare meist das erste Mal in die Beratung. Ein Teil der Ratsuchenden hat einen allgemeinen Orientierungsbedarf zu folgenden Themenbereichen:

- Mutterschutz / Mutterschaftsgeld
- Elterngeld / Familiengeld
- Kindergeld
- Elternzeit
- Unterhalt / Unterhaltsvorschuss
- Elterliche Sorge
- Vaterschaftsanerkennung
- Arbeitsrechtliche Bestimmungen
- Bürgergeld
- Kinderzuschlag
- Wohngeld

Der andere Teil hat neben dem informativen Bedarf große finanzielle Nöte und Sorgen, die in der Schwangerschaft noch zugenommen haben. Beispielsweise durch eine unerwartete Arbeitslosigkeit, weil etwa ein befristetes Arbeitsverhältnis in der Schwangerschaft nicht verlängert wurde oder einen Einkommenswegfall bei Krankengeldbezug. Kommen dann noch Wartezeiten bei der Bearbeitung von Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag dazu, ist die finanzielle Not groß. Auch persönliche Krisensituationen (z.B. Trennungen oder eine soziale Isolierung) sind Bestandteile in der Beratung.

Vermittlung finanzieller Hilfen

Im Berichtszeitraum wurden an verschiedenen Stellen Hilfesuche eingereicht und folgende Beihilfen gewährt:

„LANDESSTIFTUNG Hilfe für Mutter und Kind“ – Schwangere in Not		
Erstgesuche	83	
Zusatzgesuche	13	
Insgesamt	96	127.483,00 €

AKTION FÜR DAS LEBEN		
Anträge	12	
Insgesamt		4.400,00 €

Dr. Harry und Irene Roeser-Bley-Stiftung		
Anträge	16	
Insgesamt		1486,87 €

HILFEN FÜR SCHWANGERE UND MÜTTER IN NOT		
Anträge	12	8544,42 €
Windeln		753,15 €
Insgesamt		9297,57 €

Verhütungsmittelfonds Stadt Landshut		
--------------------------------------	--	--

Anträge	38	
Insgesamt		8046,34 €

Verhütungsmittelfonds Landkreis Landshut		
Anträge	13	
Insgesamt		4020,71 €

Verhütungsmittelfonds Landkreis Kelheim		
Anträge	3	
Insgesamt		1359,00 €

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Vergabestellen für die Bereitstellung der Mittel und die gute Zusammenarbeit.

Insgesamt wurden uns damit 156.093,46 € für Frauen und deren Familien in Not zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet eine Steigerung der gewährten Hilfen um 9%, im Vergleich zu 2022.

Insbesondere die Nachfrage nach einer Übernahme der Kosten für eine sichere und langfristige Verhütungsmethode hat zugenommen. Für viele Frauen mit niedrigem Einkommen und dem Bezug von Sozialleistungen ist es nicht möglich die hohen Kosten einer langfristigen Verhütungsmethode selber zu tragen.

Durch den Hilfsfonds „Hilfen für Schwangere und Mütter in Not“ können wir sehr unbürokratisch Familien in schwierigen Situationen helfen. Auch alleinerziehende Väter, die keinen Zugang zur „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ haben, können unterstützt werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Möglichkeiten, Alleinerziehende und Familien mit Kindern finanziell zu unterstützen, zuletzt immer geringer wurden, wohingegen immer mehr Menschen finanzielle Hilfe brauchen. Die damit einhergehende ansteigende Kinderarmut wird in unserer Arbeit deutlich sichtbar.

Die Entwicklung der immer größer werdenden Schere zwischen Arm und Reich nimmt immer mehr zu. Wir sehen diese Entwicklung mit großer Sorge und hoffen, dass die Politik dies erkennt, bevor die voranschreitende gesellschaftliche Kluft den sozialen Frieden im Land langfristig gefährdet.

Immer weitere Teile der Gesellschaft blicken mit Sorge in die Zukunft. Der langandauernde Krieg in der Ukraine belastet viele Menschen sehr und zeitgleich fliehen weiterhin viele Menschen in unser Land, die finanzielle und soziale Unterstützung, adäquate Gesundheitsversorgung und bezahlbaren Wohnraum benötigen. An letzterem mangelt es seit Jahren erheblich und so müssen Familien in zu kleinen und zu teuren Wohnungen leben.

3. Schwangerschaftskonfliktberatung; Auswertung der Beratungsprotokolle

Die Beratung soll Hilfe sein, eine eigene, freie und verantwortliche Entscheidung zu treffen. Aufgabe des Beratungsgesprächs ist es, den Spagat zwischen gesetzlicher Pflichtberatung und vertrauensvollem Gespräch zu schaffen, bei dem sich die Frau bzw. das Paar mit ihren / seinen Ängsten und Nöten angenommen fühlt und Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnet werden können. In manchen Fällen ist das Beratungsgespräch für die Frauen die einzige Möglichkeit, über die Schwangerschaft zu sprechen und somit auch der einzige geschützte Ort, sich mit allen Konsequenzen in Bezug auf die Entscheidung auseinander zu setzen.

Um die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch treffen zu können, sind vielfältige Informationen notwendig. Das Angebot von Hilfen, von Unterstützung und von weitergehender Begleitung durch die Beraterin ist oft von großer Bedeutung für die Frau im Entscheidungskonflikt. Auf finanzielle Zusagen durch die Beraterin muss sich die Frau verlassen können. Es ist deshalb für die Fachkräfte in der Beratung dringend notwendig, frühzeitig über Gesetzesänderungen informiert zu werden.

Viele Frauen kommen mit Sprachschwierigkeiten zur Beratung. Dies stellt die Beraterinnen vor große Herausforderungen. Regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen z.B. für Englisch dazu sind notwendig.

Trotz der gesetzlichen Verpflichtung zur wohnortnahen Versorgung mit Ärztinnen und Ärzten, die Abbrüche vornehmen, ist die Versorgungslage nach wie vor unzureichend. Die Fahrt zu zwei bis drei Terminen nach München oder Regensburg ist für viele Klientinnen eine weitere Hürde, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch durchführen wollen. Die Nachfrage nach medikamentösen Abbrüchen mit telemedizinischer Begleitung wird dadurch gefördert.

Hinzu kommt, dass Frauen, die weder deutsch noch englisch sprechen, auch im Jahr 2023 große Probleme hatten, ärztlich behandelt zu werden. Eine Behandlung wurde von den Praxen teilweise abgelehnt, wenn kein Dolmetscher die Frau begleitete. Die Organisation eines begleitenden Dolmetschers erwies sich aber für manche Frauen in der Praxis als sehr zeitaufwendig. Gerade im Hinblick auf die zu wahrenenden Fristen bei Schwangerschaftsabbrüchen ist die möglichst zeitnahe Behandlung der Frauen nicht immer gewährleistet.

Zahlen

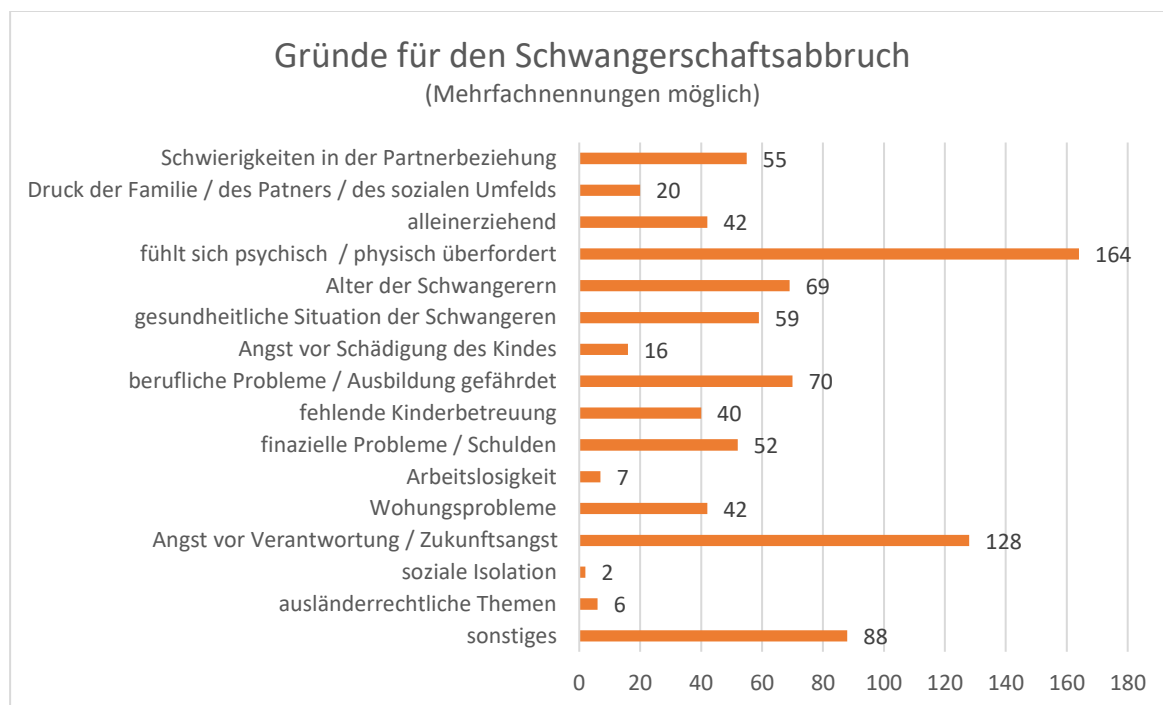
Im Jahr 2023 wurden an unserer Beratungsstelle 197 Erstberatungen nach § 219 StGB durchgeführt. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 4%, nachdem die Zahlen in den letzten Jahren gestiegen waren.

Bei den Erstberatungen nach § 219 StGB sind folgende Aufgliederungen statistisch feststellbar:

Die Gruppe der 26 – 30 Jährigen war mit 26% die am zahlreichsten vertretene Altersgruppe, gefolgt von den 18 – 25 Jährigen mit 23%. Auch die Gruppen der 31 – 35 Jährigen und die der 36 – 40 Jährigen waren mit jeweils 19% stark vertreten. Der Anteil der Minderjährigen in der Schwangerschaftskonfliktberatung sank wieder auf 2 %.

Von den beratenen Frauen waren 44% verheiratet, 48% ledig und 6% geschieden. Es haben sich prozentual mehr verheiratete Frauen für einen Abbruch entschieden. Im Jahr 2023 brachten 22% der Klientinnen ihre Partner:innen zum Beratungsgespräch mit. Weitere 10% kamen mit Begleitpersonen zur Schwangerschaftskonfliktberatung.

Durch den Wegfall der Corona-Beschränkungen kamen wieder vermehrt Begleitpersonen mit in die Beratung.



Gründe

Die fünf am häufigsten genannten Gründe für die Erwägung eines Abbruchs haben sich 2023 kaum verändert.

Trotz anhaltender Inflation und zunehmenden wirtschaftlichen Nöten sind „finanzielle Gründe/ Schulden“ nicht mehr unter den fünf am häufigsten genannten Gründen für einen Schwangerschaftsabbruch. Häufiger werden jetzt als Gründe „fühlt sich psychisch / physisch überfordert“ und „Angst vor Verantwortung / Zukunftsangst“ angegeben. Wir sehen deutlich mehr Klientinnen besorgt in die Zukunft blicken als noch in den Jahren zuvor.

Ebenfalls häufiger spielten 2023 „sonstige Gründe“ eine Rolle. Diese können vielfältig sein, wie bspw. eine bereits abgeschlossene Familienplanung oder der fehlende Kinderwunsch.

- I. fühlt sich psychisch / physisch überfordert
- II. Angst vor Verantwortung / Zukunftsangst
- III. Sonstiges
- IV. berufliche Probleme / Ausbildung gefährdet
- V. Alter der Schwangeren

Anonyme Klientinnen-Befragung zur Schwangerschaftskonfliktberatung:

Als Reaktion auf die öffentliche Diskussion zur Pflichtberatung für schwangere Frauen, die über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken, haben von Mai bis Oktober 2023 die bayerischen Beratungsstellen von DONUM VITAE betroffene

Frauen zu Wort kommen lassen. Insgesamt 1169 Frauen haben einen Fragebogen zur Schwangerschaftskonfliktberatung anonym und freiwillig ausgefüllt. Die Prozentzahlen in Klammer sind der Beratungsstelle Landshut zuzuordnen.

37% (38%) der Befragten hätten auch ohne Beratungspflicht eine Beratungsstelle aufgesucht. 39% (32%) wären nicht zur Beratung gekommen und 24% (30%) wussten nicht, wie sie sich entschieden hätten. Das bedeutet: mehr als ein Drittel der Frauen wären bei einem freiwilligen Angebot nicht zur Beratung gekommen.

Auf die Frage: „Hat das Beratungsgespräch entlastet?“, gaben 82% (79%) an, dass sie die Beratung entlastet habe. 6% (8%) beantworteten die Frage mit „nein“, 11% (12%) waren unschlüssig oder machten keine Angabe.

Für 94% (95%) der Frauen war die Beratung hilfreich. Bei nur 1% (0%) war die Rückmeldung „nein“.

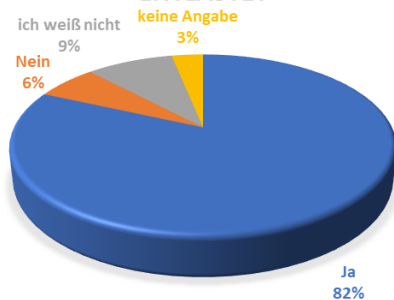
Auf die Frage „Ich wurde von der Berater:in zu einer Entscheidung gedrängt?“ antworteten 97% (100%) mit „nein“.

Ergebnisse der bayernweiten Befragung im Diagramm:

WÄRE ICH AUCH OHNE GESETZLICHE BERATUNGSPFLICHT ZUR BERATUNG GEGANGEN?



DAS BERATUNGSGESPRÄCH HAT MICH ENTLASTET



DAS BERATUNGSGESPRÄCH WAR INSGESAMT HILFREICH



ICH WURDE VON DER BERATER:IN ZU EINER ENTSCHEIDUNG GEDRÄNGT?



Fazit

Die eingegangenen Fragebögen sowie verschiedene inhaltliche Anmerkungen am Ende des Fragebogens zeigen das Vertrauen der Klientinnen zu den Beraterinnen und Beratern. Eine wiederkehrende Rückmeldung von Klientinnen war: „Das Gespräch mit einer neutralen Person ist im Moment solch wichtiger Fragen von großer Bedeutung.“

Die Zahlen belegen deutlich, dass die gesetzlich vorgeschriebene psychosoziale Beratung von schwangeren Frauen bei ihrer Entscheidung über die Fortsetzung der Schwangerschaft als Unterstützung wahrgenommen wird. Betroffene Frauen kamen

mit der Erwartung, über ihre Situation sprechen zu können und mit ihren Gedanken nicht allein bleiben zu müssen, so Rückmeldungen auf den anonymen Fragebögen.

4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung durch Einzelberatung und Gruppenarbeit

Nachgehende Betreuung durch Einzelberatung

Im Bereich der nachgehenden Betreuung ist es unseres Erachtens von sehr großer Bedeutung, Frauen und Paare so lange zu begleiten wie nötig, jedoch sehr achtsam damit umzugehen, dass keine Abhängigkeiten entstehen. In der Beratungsarbeit ist es sinnvoll, den Frauen zu verdeutlichen, dass sie über eigene Ressourcen verfügen, die sie befähigen, aus der problematischen Lebenssituation wieder herauszufinden.

Besonders junge Frauen, Alleinerziehende und Frauen mit Migrationshintergrund mit ihren vielschichtigen Problemen und dem sich daraus ergebenden Beratungsbedarf, nahmen die nachgehende Beratung gerne in Anspruch. Häufig waren die Menschen mit der Bürokratie überfordert, es musste Hilfestellung bei Anträgen gegeben werden und viele Unklarheiten und Fragen zu den kindbezogenen gesetzlichen Leistungen (z.B. Elterngeld), aber auch Informationen zu UVG, Unterhalt, Vaterschafts- anerkennung und sonstigen rechtlichen Ansprüchen Themen in der nachgehenden Beratung.

Durch die Geburt ergeben sich auch große Veränderungen in der Partnerschaft bzw. im Familiengefüge. Auch dies war immer wieder Thema in der Beratung.

Durch Anträge bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ und anderen Hilfsfonds konnte manchen Frauen bzw. Familien in der veränderten Lebenssituation finanziell geholfen werden. Auf Veränderungen im persönlichen oder finanziellen Bereich nach der Geburt kann bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ leider nicht reagiert werden, da der Erstantrag immer in der Schwangerschaft gestellt werden muss. Auch auf die veränderte Einkommenssituation nach dem Elterngeldbezug kann mit dieser Hilfe nicht mehr eingegangen werden.

Ein sehr drängendes Problem ist die Wohnungssituation vor Ort. Viele unserer Frauen und Familien sind jahrelang auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum. Lösungsansätze aus der Politik sind leider wenig in Sicht bzw. dauern viel zu lange.

Neben der schwierigen Lage am regionalen Wohnungsmarkt stellt es für manche Klient:innen eine Schwierigkeit dar einen Facharzttermin zu bekommen. Gerade Frauen mit sprachlichen Schwierigkeiten, häufig Asylbewerberinnen, haben allein Schwierigkeiten einen Termin in einer gynäkologischen oder kinderärztlichen Praxis zu vereinbaren.

Auch die Suche nach einer Hebamme hat sich weiter verschärft. Viele Frauen haben Probleme eine Hebamme zu finden.

Insgesamt kämpft unsere Klientel besonders mit den steigenden Kosten für Wohnen, Energie und Lebensmitteln. Neben den genannten Problematiken sind die zum Teil extrem langen Bearbeitungszeiten (bis zu sechs Monaten) von existenzsichernden Anträgen (Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag) für unser Klientel sehr schwierig, da sie keinerlei Rücklagen haben, um diese Zeit gut überbrücken zu kön-

nen. Eine weitere Schwierigkeit ist, dass Behörden bzw. die zuständigen Mitarbeiter:innen für unsere Klientel sehr schwer persönlich oder telefonisch zu erreichen sind.

Die Beratung bei Fragen zu Verhütung und Familienplanung ist immer wieder Thema bei der nachgehenden Betreuung. Dabei stoßen Frauen oft an ihre finanziellen Grenzen. Frauen in psychosozialen Notlagen und mit Bürgergeld-Leistungen (SGB II), Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG), mit Sozialhilfe-Leistungen (SGB XII), mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), mit Leistungen nach der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), mit Bezug des Kinderzuschlages (BKGG – § 6 a Bundeskindergeldgesetz), oder Bezieherinnen von Berufsausbildungsbeihilfen (BAföG oder BAB) können einen entsprechenden Antrag auf Kostenübernahme stellen. Dies wird in einem persönlichen Beratungsgespräch in unserer Beratungsstelle oder über die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt Landshut geklärt. Nach Vorlage eines ärztlichen Kostenvoranschlages und einer 10%igen Kostenbeteiligung erhält die Frau eine Kostenübernahmeerklärung für das geeignete Verhütungsmittel. Das Angebot wird inzwischen sehr gut in Anspruch genommen.

Es ist sehr erfreulich, dass nicht nur die Stadt Landshut mit dem Verhütungsmittelfonds dazu beiträgt, ungewollte Schwangerschaften zu verhindern, sondern auch die beiden zu unserem Einzugsgebiet gehörenden Landkreise Landshut und Kelheim. Sowohl Stadt als auch Landkreis Landshut stellten 7.000,00 € zur Verfügung. Auf diesen Fonds kann die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt Landshut ebenfalls zugreifen. Der Landkreis Kelheim stellte den Gesamtbetrag von 5.000,00 € zur Verfügung. Auf diesen Fonds haben sowohl die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt Kelheim als auch unsere Beratungsstelle Zugriff.

Leider sind die Gelder gerade im Bereich der Stadt Landshut schnell erschöpft, da auch in diesem Bereich die Nachfrage und die Preissteigerung insbesondere für langfristige Verhütungsmittel spürbar ist, sodass wir bereits lange vor dem Ende des Bewilligungszeitraums keine finanzielle Unterstützung mehr geben können. Eine politische Lösung wäre sehr begrüßenswert.

Wie bereits unter Punkt 2 erwähnt ist auffallend, dass sich verstärkt Frauen mit großen psychischen Problematiken (Depressionen, Manien, Zwängen, Borderline) an unsere Beratungsstelle wenden, und die Begleitung und Betreuung gerade für diesen Personenkreis nach der Geburt sehr wichtig wird. Diese Problematik hat sich seit der Corona – Pandemie deutlich verstärkt. Wir merken, dass psychische Krisen bei den Klientinnen und Klienten zugenommen haben. Besonders die Geburtssituationen waren für viele Frauen sehr traumatisierend und dies wirkt sich natürlich auf weitere Schwangerschaften negativ aus.

Durch das Netzwerk „Postpartale Depression“ gibt es nun einen Überblick über die angebotenen Hilfen, die auch an betroffene Frauen weitergegeben werden können. Die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis ist für uns deshalb von großer Bedeutung.

Auch der hohe Anteil (52%) an Frauen mit Migrationshintergrund bzw. mit ausländischer Staatsangehörigkeit (vor allem Frauen aus Ländern außerhalb der EU) ist mit ein Grund, weshalb die nachgehende Betreuung sehr wichtig ist. Diese Menschen haben teilweise große sprachliche Probleme und scheitern dadurch oft an der Bürokratie. Außerdem stammen sie zum Teil aus einem völlig anderen

Kulturkreis, kommen deshalb mit unseren Strukturen schwer zurecht und schätzen unsere langfristige Begleitung und das aufgebaute Vertrauensverhältnis sehr.

Weiterhin gibt es die Tendenz, dass vielen jungen Müttern der familiäre Rückhalt fehlt. Dies macht sich oft an den Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind bzw. bei alltäglichen Gegebenheiten (z.B. Haushaltsführung) bemerkbar. Auch bei der Betreuung der Kinder sind diese Frauen hauptsächlich auf sich alleine gestellt. Außerdem fehlt vielen Frauen die gesellschaftliche Wertschätzung für ihre neue Lebenssituation.

Diese Anerkennung und Wertschätzung hat in der nachgehenden Beratung einen großen Stellenwert. Die stabilisierende Arbeit wirkt sich sehr positiv auf die Ressourcen der Frauen aus.

Insgesamt zeigt die hohe Anzahl der Frauen, die nachgehende Betreuung in Anspruch nehmen, wie wichtig es ist, sie auch nach der Geburt zu begleiten und ihnen in der neuen Lebenssituation mit der sich verändernden Partnerschaft und bei möglichen Problemen zur Seite zu stehen.

Gruppenarbeit

Die Mama-Oase:

leider konnten wir im Jahr 2023 nur ein Treffen unseres Gruppenangebotes für Mütter mit Kindern im Alter bis drei Jahren durchführen. Die Personalengpässe an unserer Beratungsstelle machten die Organisation und Durchführung dieses zeitintensiven Angebots nicht möglich. Wir hoffen sehr, dass uns dies bald wieder gelingt.

5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes

Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik

Wir sehen große Chancen darin, Frauen und Paare vor, während und nach einer Kinderwunschbehandlung durch Beratung zur Seite zu stehen und sie in dieser belastenden Zeit zu begleiten. Viele Paare beschreiben die Jahre der ungewollten Kinderlosigkeit als „Lebenskrise“ und erleben sie sowohl psychisch als auch physisch als sehr belastend.

Im Jahr 2023 war ein Anstieg an Erstkontakten zu verzeichnen. Sechs Frauen kamen zum Teil mit Partner diesbezüglich zu uns in die Beratung.

Wir erkennen daran die zunehmende Notwendigkeit für Betroffene, dem Thema ungewollte Kinderlosigkeit genug Beratungszeit zur Verfügung zu stellen.

Manche Kontakte zu uns kommen durch die behandelnden Kinderwunschzentren Regensburg und München zustande.

Auch in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung kommt das Thema Kinderwunsch des Öfteren zur Sprache, weil mehr Paare eine medizinische Kinderwunschbehandlung in Anspruch nehmen müssen. Nach der Geburt des Kindes wenden sich die Eltern dann wegen weiterer Informationen und Hilfen an die Beratungsstelle

Psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes

Durch psychosoziale Beratung, Hilfe und Begleitung wollen wir die Entscheidungskompetenz von Frauen und Männern vor, während und nach der Pränataldiagnostik (kurz: PND) fördern. Unsere Aufmerksamkeit gilt dabei auch Paaren und Familien, die ein Kind mit Behinderung erwarten oder in denen schon eines zur Familie gehört und eine weitere Schwangerschaft geplant ist.

Im Jahr 2023 hatten wir drei Beratungsfälle, bei denen die Pränataldiagnostik der Beratungsanlass war und die damit in der offiziellen Statistik des Staatsministeriums als solche erfasst wurden.

Das Thema Pränataldiagnostik taucht allerdings auch immer wieder in der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung auf. Ängste und Sorgen, das Kind könnte behindert sein aufgrund von Medikamenteneinnahme, Alkohol- oder Drogenkonsum, radiologischer Untersuchungen, Alter der Mutter oder bestehender Krankheit in der Familie werden als Gründe für einen gewünschten Schwangerschaftsabbruch angegeben. Die Beratung steht in doppelter Anwaltschaft für Eltern und Kinder und soll zur Annahme des Kindes ermutigen. Sie soll helfen, Lebensperspektiven auch mit außergewöhnlichen Kindern zu entwickeln. Ebenso in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung sind Fragen zu den vorgeburtlichen Untersuchungen immer wieder ein großes Thema. Und gelegentlich überweisen Ärzt:innen schwangere Frauen nach gestellter Diagnose an uns zur Beratung.

Fachkompetenz und interprofessionelle Kontakte

Alle Beraterinnen erweitern auf diesem Gebiet ihre Kenntnisse, indem sie Fortbildungen und spezielle Fachtage besuchen.

Mit einem ganzheitlichen Angebot an interprofessioneller Zusammenarbeit mit Arztpraxen, Hebammen, Kliniken und deren Chef- und Oberärzt:innen sowie Frühförderstellen und der Harlekin-Nachsorge für Früh- und Risikogeborene möchten wir unsere psychosoziale Beratung während der Schwangerschaft und nach der Geburt weiterhin verbessern.

Seit März 2007 finden an der von uns initiierten und mitorganisierten Grabstätte für früh verstorbene Kinder in Kelheim vierteljährlich (immer am zweiten Samstag im Januar, April, Juli und Oktober) die Bestattungen statt. Unsere Bevollmächtigte, Frau Dr. Weida, spricht die jeweiligen Feierlichkeiten mit den örtlichen Pfarrern und der Goldbergklinik ab.

Öffentlichkeitsarbeit

Bei jedem Auftritt der Beratungsstelle in der Öffentlichkeit wird auch auf diese spezielle Beratungsmöglichkeit hingewiesen. So ist dies Thema bei jedem geführten Pressegespräch und bei jeder Informationsveranstaltung.

Mit dem von DONUM VITAE eigens zu dem Thema „Beratung und Begleitung vor, während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen“ herausgegebenen Flyer können sich interessierte schwangere Frauen und ihre Partner*innen genauer über dieses Beratungsangebot unserer Beratungsstelle informieren.



6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit

Präventive Schwangerschaftsberatung, verantwortliche Familienplanung, Empfängnisverhütung und Sexualberatung sind konzeptioneller Bestandteil unserer Beratungstätigkeit.

Neben der Präventionsarbeit, die in Einzelgesprächen an der Beratungsstelle stattfinden, werden wir von Schulen angefragt. 2023 haben die Präventionseinsätze an den Schulen mit vermehrter Häufigkeit stattfinden können. Zudem konnten wir unser Netzwerk mit dem Berufsbildungswerk Abensberg erweitern und die Zielgruppe verändern.

Einzelberatung

Im Bereich der Einzelberatung machen wir immer wieder die Erfahrung, dass umfassendes Wissen zu den verschiedenen Verhütungsmethoden und grundlegendes Körperwissen nicht vorhanden ist. Neue Kontrazeptiva sind kaum bekannt und der Informationsbedarf, vor allem bei Frauen aus anderen Kulturen, ist gestiegen.

Viele Klient*innen nehmen im Beratungsgespräch gerne das Angebot an, Alternativen zu bereits bekannten Verhütungsmitteln kennen zu lernen.

Auch bei den Konfliktberatungen nimmt dieses Thema großen Raum ein. Gerade Frauen, die aufgrund von Anwendungsfehlern schwanger werden, haben großes Interesse, die genaue Wirkungsweise bzw. Alternativen zu den bereits angewandten Verhütungsmitteln kennen zu lernen.

Sexualpädagogik in Schulen und Gruppen

Mit verschiedenen Angeboten besuchen wir die Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 11. Besonderes Interesse erreichen wir mit dem Projekt „Spannende Mädchenjahre“ für 10 bis 12-jährige Mädchen und mit Sexualpädagogik in gemischtgeschlechtlichen Schulklassen der 7. bis 9. Jahrgangsstufe mit dem Angebot „Freundschaft, Liebe, Sexualität“.



In den Klassen 5 bis 6 werden vorwiegend die Themen „Pubertät“, „körperliche Entwicklung“, „Körperhygiene“ und „Entstehung des menschlichen Lebens“ behandelt, während in den älteren Jahrgangsstufen die Themen „Erste Liebe“, „Partnerschaft“ und „Verhütung“ im Fokus stehen.



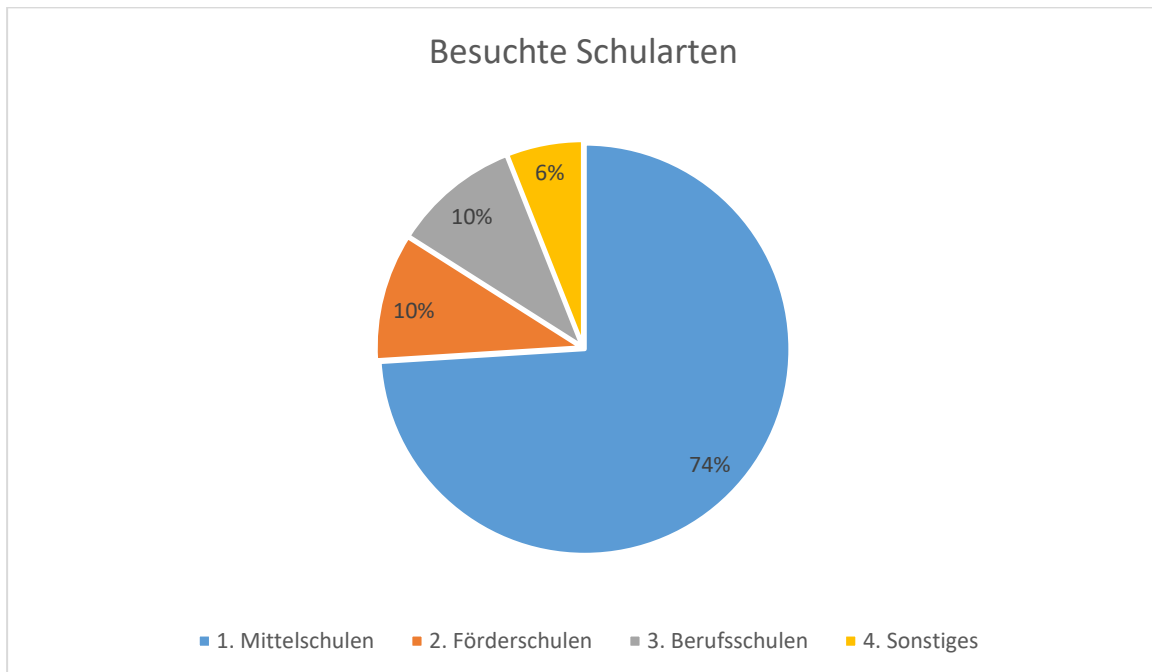
Mit 10. und 11. Klassen diskutieren wir die Themen „Pille, Kondom und Co. – Informationsveranstaltung zu den Verhütungsmethoden“ und „Ungeplant schwanger – was nun? Informationsveranstaltung zu den §§ 218/219 StGB“. Die Projekte „Pille, Kondom und Co.“ und „Ungeplant schwanger – was nun?“ werden vorwiegend von Berufsschulklassen als auch Berufsintegrationsklassen gebucht.



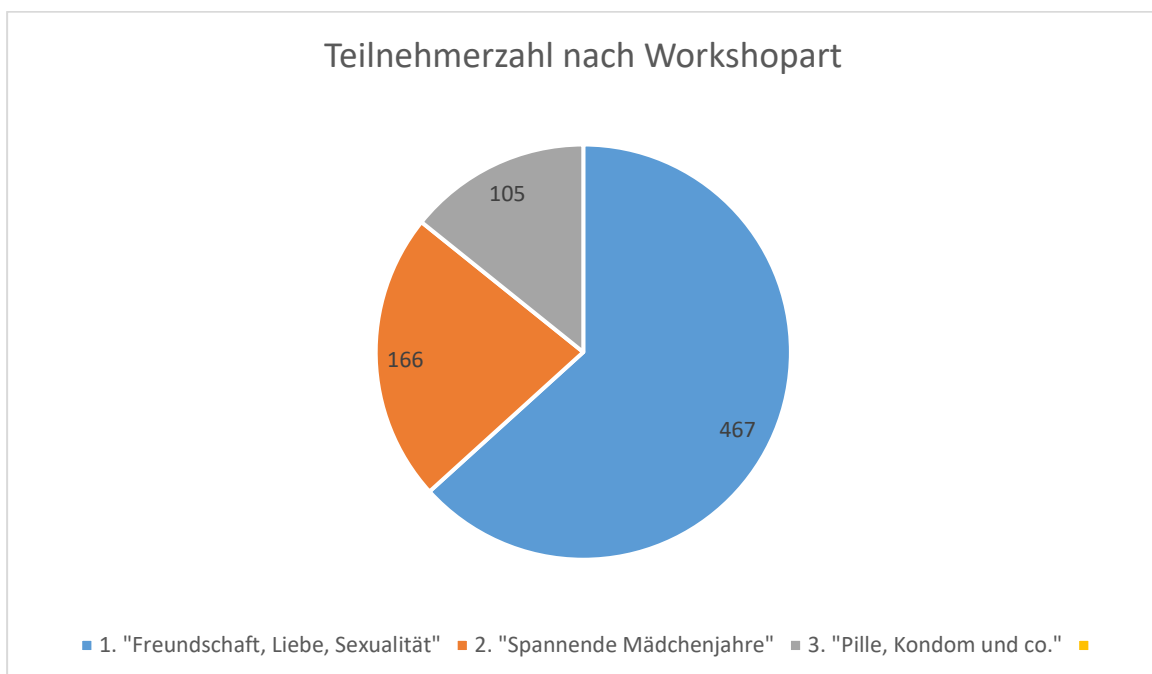
Im Jahr 2023 führten wir unsere Veranstaltungen in Mittelschulen, Montessorischulen und Berufsschulen durch und jeweils einen Workshop im Rahmen des Oster- bzw. Sommerferienprogramms der Stadt Landshut. Insgesamt konnten wir in diesem Jahr 50 Maßnahmen durchführen und damit 738 Teilnehmende erreichen. Gelegentlich ist uns eine Trennung von Mädchen und Jungen im Bereich sexueller Bildung und Prävention aus pädagogischen Gründen in gemischten Klassen wichtig. Wir beobachten, dass die Offenheit in gleichgeschlechtlichen Gruppen größer und vertrauensvoller ist. Trotz großem Bemühen ist es nicht gelungen eine Honorarkraft

für die Jungen zu finden. Dies scheitert fast immer an der uns möglichen Bezahlung und fehlender Übernahme der Fahrtkosten. Die Offenheit wird zusätzlich durch die Durchführung ohne Lehrkraft verstärkt.

Die 50 Maßnahmen teilen sich wie folgt auf:



Unsere Workshops für sexuelle Bildung und Prävention finden größtenteils an Mittelschulen statt.



Mit dem Workshop „Freundschaft, Liebe und Sexualität“ für die 7.- 9. Klassen konnten wir 2023 die meisten Teilnehmenden erreichen.

7. Besonderheiten in der Beratung in Zusammenhang mit Flüchtlingen / Asylbewerbern

In der Beratungsstelle und im Beratungsalltag wurde es immer mehr zur Normalität, dass auch Frauen und Männer, die Asyl beantragt haben zu uns kommen, um Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Viele von ihnen sind mittlerweile anerkannt und gelten nicht mehr als asylsuchend.

Und dennoch stellt es sowohl für die Beraterinnen, als auch die Verwaltungskräfte eine große Herausforderung dar, denn sehr viel muss in Englisch kommuniziert werden. Doch bei weitem nicht alle Asylbewerber:innen sprechen englisch, sodass die sprachlichen Barrieren manchmal sehr groß sind. Insbesondere für Verwaltungskräfte, die unsere Klienten und Klientinnen oft nur am Telefon sprechen, sind die sprachlichen Herausforderungen massiv. Somit kann es auch zu Missverständnissen kommen, wenn Termine nicht genau verstanden werden.

Die Arbeit mit Asylbewerbern und Asylbewerberinnen hatte oftmals auch eine engere Zusammenarbeit mit den Sozialämtern, die die Auszahlung der Asylbewerberleistungen veranlassten zur Folge. Viele dieser Klient*innen ist mittlerweile im Bezug von Jobcenterleistungen oder ist erwerbstätig.

Als 2022 ukrainische Kriegsflüchtlinge nach Deutschland kamen und diese sofort in den Bezug von Jobcenterleistungen kamen, war dies deutlich an den Bearbeitungszeiten der Jobcenter zu bemerken. Klientinnen und Klienten warten nun meist mehrere Monate, bis ihre Anträge bearbeitet werden.

Die Kommunikation mit den Frauen und Männern aus der Ukraine war oft in Englisch möglich oder die Klient:innen brachten gleich eine vertraute Person mit, die übersetzen konnte. Viele der Asylsuchenden und Kriegsflüchtlingen haben schreckliche Fluchterfahrungen oder traumatisierende Kriegserlebnisse erfahren. Sie stehen an einem Neuanfang und sind oft noch perspektivlos. Ihre Berichte hinterlassen auch bei den Beraterinnen Spuren. Es erfordert in der Schwangerschaftsberatung ein hohes Maß an kultureller Sensibilität.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist nach wie vor eine unserer wichtigen Arbeitsbereiche auf die wir, neben unserer Beratungstätigkeit, sehr viel Wert legen.

Schwangere Frauen, Familien und Schulen sollen kontinuierlich auf die Beratungsstelle aufmerksam gemacht werden, um bei Konfliktsituationen oder Fragen, zu wissen, wo sie sich umfassend Rat und Unterstützung holen können. Auch um die Arbeit des Verbandes und sein Profil weiter bekannt zu machen, nutzen wir verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit.

Berichterstattung in den Medien

In verschiedenen Zeitungen im Einzugsgebiet unserer Beratungsstelle informieren wir regelmäßig über unsere Beratungsangebote und veröffentlichen Hinweise zu unseren aktuellen Veranstaltungen. Auch wenn Journalist:innen über gesellschaftliche Themen in Bezug auf Familien berichten, werden wir als Ansprechpartnerinnen für Pressegespräche, Rundfunkinterviews und manchmal auch für Berichterstattungen des regionalen Fernsehens in Anspruch genommen.

Internetpräsenz

Das Internet als Möglichkeit der Informationsbeschaffung, verbreitet gleichermaßen viele Neuigkeiten, verursacht bei unserer Klientel jedoch häufig Unsicherheiten in Bezug auf verschiedene Sachverhalte, die dann Bestandteil unserer Beratungsgespräche werden. Selbstverständlich gehört auch deswegen der Umgang mit dem Internet zum Arbeitsalltag der Beratungsstelle.

Die Pflege und Aktualisierung unserer Homepage nimmt einen zunehmend wichtigeren Anteil in der Arbeit einer unserer Verwaltungskräfte ein, da sich sehr viele Klient:innen noch vor einer Terminvereinbarung über DONUM VITAE online informieren. Auch die Vereinbarung von Terminen erfolgt immer häufiger per E-Mail. Neben der eigenen Internetpräsenz weisen auch viele andere Stellen durch Links auf ihren Seiten auf unsere Beratungsstelle hin.

Seit 2011 haben alle DONUM VITAE Stellen einen gemeinsamen Internetauftritt. Der Wiedererkennungswert ist nun sehr hoch, da alle Beratungsstellen unter gleichen E-Mailstrukturen- bzw. Internetadressen zu erreichen sind. Die Beratungsstelle Landshut ist unter www.landshut.donum-vitae-bayern.de zu finden.

Social Media

Seit 2020 verfügt die Stelle sowohl über einen Facebook-, als auch einen Instagram Account. In einer sich stetig weiterentwickelnden immer digitaler werdenden Gesellschaft ist es notwendig, die Informationen über unser Beratungsangebot dort anzubringen, wo sich unsere Zielgruppe aufhält. Mittlerweile nutzen über 32 Millionen Menschen in Deutschland Facebook. Man sieht, dass sich der Konsum von Social Media durch alle Altersgruppen zieht. Sowohl die Bereitstellung von Informationen für Ratsuchende als auch für das Werben neuer Unterstützer:innen unserer Arbeit führt im Jahr 2023 kein Weg vorbei. Eine Mitarbeiterin pflegt unseren Instagram Account wöchentlich und füllt den Inhalt mit aktuellen und relevanten Themen.

DONUM VITAE – Zeitung „Geschenk des Lebens“

Die vereinseigene Zeitung erscheint zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst und wird vom Arbeitskreis Marketing von DONUM VITAE in Bayern e.V. mit großem Engagement erarbeitet. Die Zeitung wird u.a. an gynäkologische Praxen, Hebammen und an die Gemeinden versandt. Des Weiteren erreicht sie alle Spenderinnen und Spender und Mitglieder von DONUM VITAE in Bayern e.V..



Weihnachtsaktion Fa. Schott

Zu unserer Freude hat die Fa. Schott erneut eine tolle Weihnachtspäckchenaktion gestartet, an der sich die Mitarbeiter rege beteiligten. Wir konnten viele Familien aussuchen, deren Kinder sich etwas wünschen durften. Die Mitarbeiter konnten anhand der Wunschzettel den Kindern die Weihnachtswünsche erfüllen. Wir haben

sehr liebevoll gestaltete Päckchen erhalten, die wir an unserer Beratungsstelle an die Familien weitergeben konnten.

<https://landshut.niederbayern.tv.de/mediathek/video/wunschbaum-bei-der-firma-schott/>

Familienfest

2023 boten wir wieder einen Stand auf dem schönen Familienfest in Landshut an. Passend zur Landshuter Hochzeit konnten die Kinder bei uns LaHo-Kränze (Kopfschmuck) basteln und die Eltern währenddessen unsere Arbeit kennenlernen.

Zusammenarbeit mit Ärzten, Krankenhäusern und Hebammen

Durch eine positive Kooperation mit den Ärzten hoffen wir, ein optimales Betreuungsangebot für unsere Klientinnen zu erreichen und erhalten zu können. Es gehört zu unserer Arbeit, gynäkologische Arztpraxen zu besuchen, dort kurz über unsere Arbeit zu informieren und auf unsere Unterstützungsmöglichkeiten für die Frauen hinzuweisen. Im Jahr 2023 fanden drei Arztbesuche statt. Ein Arztbesuch fand im Landkreis Kelheim statt, um das Angebot im Landkreis Kelheim noch bekannter zu machen. Im Landkreis Landshut wurde eine Ärztin besucht und im Stadtgebiet Landshut konnte eine Gynäkologin kontaktiert werden. Insbesondere das angestellte Praxispersonal nahm die Informationen über die Beratungsstelle sehr gerne entgegen. Wichtig ist dabei auch immer die Informationsweitergabe zu den Verhütungsmittelfonds (VMF).

Spendenübergaben

Zu unserer Freude konnten wir im Jahr 2023 wieder Spenden akquirieren und teils auch persönlich entgegennehmen. Unter anderem vom Kleiderbasar Ergolding und der Sparkasse Landshut. Auch wenn es nicht immer eine persönliche Spendenübergabe gab, danken wir allen Spendern für die großzügige Unterstützung von Donum Vitae.



Sonstiges

Um die Bekanntheit von Donum Vitae zu erhalten und weiterhin auszubauen, konnten wir im Jahr 2023 das Lions-Konzert im Rathausprunksaal besuchen. Ebenso konnten wir Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit an der HAW Landshut unterstützen indem wir uns als Interviewpartner für Bachelor- und Masterarbeiten zur Verfügung stellten.

9. Qualitätssicherung

Heutzutage wird in allen Arbeitsbereichen Qualität gefordert. Im Schwangerschaftskonfliktgesetz, sowie im Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz hat der Gesetzgeber einige Qualitätsvorgaben gemacht, andere stehen im Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz. Vieles aber bleibt offen und muss von uns selbst erarbeitet und gestaltet werden.

Bereits im Jahr 2005 wurde eine Qualitätsbeauftragte für unsere Beratungsstelle benannt, welche dafür zuständig ist, dass die Qualitätssicherung, sowie sie festgelegt wurde, auch durchgeführt wird. Seit Juli 2021 ist Frau Stefanie Bell Qualitätsbeauftragte an der Landshuter Beratungsstelle. Für uns ist es wichtig, die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln, damit Ratsuchende, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, angemessen unterstützt und beraten werden. Das gleiche gilt für unsere Angebote im Bereich der Sexualpädagogik. In der Schwangerenberatung, insbesondere aber in der Schwangerschaftskonfliktberatung spielt die innere Werthaltung eine entscheidende Rolle bei der Definition und Ausgestaltung der Qualität. Deshalb hat sich DONUM VITAE in Bayern e.V. dazu entschlossen, an allen DONUM VITAE Beratungsstellen ein werteorientiertes Qualitätsmanagement durchzuführen. Dieses wird extern vom Team vis à vis betreut.



Im Juli 2023 fand erneut ein Audit mit einer externen Beraterin vom Team vis à vis statt.

Das interne Handbuch enthält folgende qualitätsgesicherte Angebote:

Schwerpunkt Beratung:

- Allgemeine Schwangerschaftsberatung
- Moses-Projekt
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Telefonischer Erstkontakt

Schwerpunkt Sexualpädagogik:

- „Freundschaft, Liebe, Sexualität“ - Sexualpädagogik für 7. bis 9. Klassen
- „Spannende Mädchenjahre“ – Workshop für Mädchen im Alter von 10 bis 12 Jahren

Schwerpunkt interne Abläufe:

- Vorbereitende Buchführung

Diese Verfahrensanweisung wurde ganz neu an der Beratungsstelle entwickelt und bezieht die Verwaltungsfachkräfte immer mehr mit ins Qualitätsmanagement mit ein.

Zur Qualitätssicherung werden jährlich interne Audits abgehalten.

„In einer Qualitätssitzung werden

- die definierten Standards unter Einbeziehung der Prüfmittel reflektiert,
- Schwachstellen und Verbesserungspotentiale erkannt,
- Absprachen über qualitative Verbesserungen getroffen,
- Änderungen an Verfahrensanweisungen abgesprochen,
- neue Trends erkannt und diskutiert,
- neue Schwerpunkte und Angebote entwickelt und Absprachen über neue Verfahrensanweisungen getroffen.

Änderungen und Neuentwicklungen sind von der Qualitätsbeauftragten in einem Protokoll festzuhalten und in den Verfahrensanweisungen und Prüfmitteln zu dokumentieren.“ (Auszug aus dem allgemeinen Qualitätshandbuch von DONUM VITAE in Bayern e. V.)

Die Überprüfung der Qualitätsstandards erfolgt durch unterschiedliche Methoden. Beim telefonischen Erstkontakt und bei der Schwangerschaftskonfliktberatung wurde z.B. die Qualitätssicherung anhand von Gesprächsreflexionen durchgeführt. Dabei überprüften die Mitarbeiterinnen die geführten Gespräche anhand einer Checkliste.

Bei der Auswertung der Prüfmittel im Bereich Sexualpädagogik wurde festgestellt, dass alle Standards eingehalten wurden.

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung ist auch immer wieder Thema in unseren wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen.

Einmal jährlich treffen sich alle Qualitätsbeauftragten der bayerischen DONUM VITAE Beratungsstellen, um sich über die Arbeit und den Stand des Qualitätsmanagements auszutauschen und neue Erkenntnisse untereinander weiterzugeben.

Unsere Qualitätssicherung ist fortlaufend, prozess-, ergebnis- und zielorientiert und dient dem Lebensschutz.

Auch weiterhin werden wir fortfahren, an der Qualitätssicherung zu arbeiten und weitere Angebote unserer Beratungsstelle auf die gleiche Weise qualitativ zu sichern. Die Qualität unserer Beratungsstelle ergibt sich nicht nur durch die Arbeit der Qualitätsbeauftragten, sondern durch die Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Trägers und der geldgebenden Stellen.

Insgesamt wendeten wir im letzten Jahr 120 Stunden für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf.

Das neue Qualitätssiegel „Werte im Fokus“ wurde nach dem externen Audit im Juli 2023 verliehen.

10. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiterinnen

Fortbildung

Kerstin Bonn:

- Zusatzqualifikation: Schwerpunkte der Schwangerschaftskonfliktberatung
- Zusatzqualifikation: Grundlagen der Schwangerschaftskonfliktberatung

Bärbl Prock:

- „Der Konflikt mit dem Schwangerschaftskonflikt!“, Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
- „Zukunftsplanung Kompetenzzentrum Kinderwunsch – Interdisziplinäre Perspektiven im Austausch“, KompKi
- „Kinderwunsch und Wirklichkeit begleiten – Die systemische Haltung in der Beratungspraxis

Stefanie Bell:

- Elternzeit, Elterngeld(Plus) und Wiedereinstieg in Teilzeit
- „Der Konflikt mit dem Schwangerschaftskonflikt!“, Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
- Fachtagung BZgA: „Sexualaufklärung und Familienplanung“
- „Wenn die Freude Trauer trägt – Beratung von Sternenkind-Eltern nach Fehl- und Todgeburt oder Abtreibung“
- Fachtag „Vertrauliche / Anonyme Geburt“

Inge Renner:

- Fachtag „Vertrauliche / Anonyme Geburt“
- Medizinischer Kinderschutz

Kathrin Spirkl:

- Grundlagenseminar Zyklus, Fruchtbarkeit, Empfängnisverhütung und Zyklus-App-Anwendung bei Jugendlichen

Stefanie Löchli:

- Umgangsrecht vs. Gewaltschutz

Barbara Rozza, Johanna Kraus und Alina Fetahaj nahmen an einem ganztägigen Verwaltungsfachtag teil.

Supervision

Im Jahr 2023 fanden sechs Sitzungen mit jeweils 1 1/2 Stunden Supervision statt. An vier Supervisionen nahm das gesamte Team teil. Zwei Sitzungen wurden als Einzel-supervision der Leitung wahrgenommen. Das Angebot wird von allen Mitarbeiterinnen als sehr wichtig und hilfreich erlebt. Es ist eine große Unterstützung bei der fachlichen Arbeit und auch bei der Entwicklung und der Kooperation des Teams. Im Rahmen der Zusatzqualifikation fanden noch zwei Supervisionstage statt, die eine sinnvolle Ergänzung zur Team-Supervision sind.

Mitarbeiterinnen in der Verwaltung

Im Jahr 2023 konnte eine weitere Stelle in der Verwaltung wieder neu besetzt werden, so dass nun wieder drei Verwaltungskräfte in Teilzeit an der Beratungsstelle sind. Obwohl erst seit Mitte des Jahres 2022 alle drei Verwaltungskräfte neu hinzukamen, gelang die Einarbeitung trotz hoher Anforderungen sehr gut. Das Aufgabengebiet der Verwaltungskräfte ist sehr vielschichtig und umfangreich und erweitert bzw. verändert sich von Jahr zu Jahr. Die Mitarbeiterinnen müssen ein hohes Maß an Teamfähigkeit besitzen, da ihre Aufgaben durch die Teilzeit Tätigkeit ineinander übergehen und sie durch die immer neuen Herausforderungen sich gegenseitig unterstützen müssen. Die Suche nach neuem Personal war jedoch äußerst schwierig, da die geringe Bezahlung der Verwaltungskräfte nicht mit dem tatsächlichen Umfang der Tätigkeiten übereinstimmt. Interessierte Bewerberinnen, die sehr gerne die Stelle angenommen hätten, konnten die großen finanziellen Einbußen nicht hinnehmen, insbesondere in Anbetracht der hohen Mieten. Auch Alleinerziehende mit einer hohen Anzahl an Stunden, mussten aufgrund des zu erwartenden Verdienstes absagen.

Eine der wichtigen Aufgaben der Verwaltungskräfte ist der Erstkontakt mit Klientinnen und Klienten. Zu erkennen, mit welchem Anliegen die Frauen und Männer unsere Beratungsstelle aufsuchen, um sie dann gezielt an die Beratungskräfte weiterzuleiten, ist eine ständige Herausforderung. Aufgrund fehlender deutscher Sprachkenntnisse vieler unserer Klientinnen und Klienten bedarf es viel Einfühlungsvermögen, Kreativität und guter Englischkenntnisse der Kolleginnen. Oft kann der Frau schon am Telefon der größte Druck genommen werden, indem einfühlsam und behutsam auf ihre Situation eingegangen wird. Besonders bei Konfliktberatungen sind die Verwaltungskräfte um eine schnelle Terminvergabe bestrebt.

Die Verwaltungsangestellten sind eingebunden bei der Vorbereitung und Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen.

Es ist hervorzuheben, dass die Verwaltungskräfte fachlich und kompetent in Abstimmung mit der Leitung den Haushaltsantrag, Nachtragshaushalt und Verwendungsnachweis termingerecht erstellen. Die dazugehörigen Bewilligungen und Bescheide der Regierung, der Kommunen und Landkreise werden bearbeitet und abgeglichen. Die Zahlungseingänge werden regelmäßig geprüft und mit der Landesgeschäftsstelle abgeglichen.

Die Pflege der Homepage und der Socialmediaauftritt unserer Beratungsstelle in Landshut ist ein zeitaufwändiges und regelmäßiges Aufgabenfeld, das überwiegend von einer Verwaltungsmitarbeiterin übernommen wird.

2023 wurde die neue Software Enterbrain für die Spendenverwaltung eingeführt. Alle drei Verwaltungskräfte mussten sich schnell in das neue Programm einarbeiten. Da Donum Vitae in Bayern e.V. auf Spenden angewiesen ist, ist die Adressverwaltung ein regelmäßiger Bestandteil des Büroalltags.

Des Weiteren wird die vorbereitende Buchführung über das Programm DATEV vorgenommen.

11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Teilnahme an Arbeitskreisen

Persönliche Kontaktaufnahme, Erfahrungsaustausch und Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen, Beratungsdiensten, Behörden und Fachleuten aus verschiedenen Bereichen ist notwendig, um sich bekannt zu machen, präsent und informiert zu bleiben. Durch sinnvolle Vernetzung gelingt es den Aufgaben der Beratungsstelle gerecht zu werden und die überregionalen, sowie die örtlichen Situationen und Entwicklungen gut im Blick zu haben.

Eine gute Vernetzung zwischen Beratungsstelle und den jeweiligen Einrichtungen im Einzugsgebiet gewährleistet den Familien, Frauen, Männern und Jugendlichen, die sich an uns wenden, optimale Hilfe und Unterstützung.

Im Folgenden greifen wir einige Stellen / Kooperationspartner heraus, mit denen wir regelmäßig zusammenarbeiten:

- Schulleitungen, Lehrerkollegium, Schulsozialarbeit, Elternbeiräte, Mitarbeitende von Jugendeinrichtungen im Rahmen der Präventionsarbeit
- Gynäkologische und allgemeinmedizinische Arztpraxen und Hebammen bezüglich Schwangerschaft, Konfliktschwangerschaft und Pränataldiagnostik
- Kliniken und Elternschulen
- Jugendämter, Koordinierende Kinderschutzstellen, Standesamt, Wohnungsämter, Jobcenter, Zentrum Bayern Familie und Soziales im Hinblick auf flankierende Hilfen für Frauen und Familien
- Schwangerenberatungsstellen der Gesundheitsämter im Einzugsgebiet und die katholische Beratungsstelle des Caritasverbandes hinsichtlich des fachlichen Erfahrungsaustausches
- Katholische Jugendfürsorge bezüglich Pflegestellen und Adoptionsvermittlung sowie Sozialpädagogische Familienhilfe
- Frauenhäuser der Caritas und AWO
- LIS-Landshuter Interventionsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt
- Caritasverband und Diakonisches Werk im Rahmen von Erziehungsberatung, Eheberatung und Schuldnerberatung, Vermittlung an die „Landshuter Tafel“
- Lebenshilfe Landshut
- BRK, Hochschule Landshut, Menschenskinder e.V., Migrationsberatungsstellen, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Familienzentrum, Rechtsanwält:innen, VdK, Volkshochschule, Landshuter Netzwerk, FALA (Freiwilligenagentur Landshut), Aidsberatung Niederbayern

Arbeitskreise und Gremien DONUM VITAE Bayern

- Fachteam
- Leiterinnentreffen regional und bayernweit
- Treffen mit Vorstand, Bevollmächtigten und Leitungen der Beratungsstellen DONUM VITAE in Bayern e.V.
- Arbeitskreis Sexualpädagogik DONUM VITAE in Bayern e.V.
- Arbeitskreis Qualitätsmanagement DONUM VITAE in Bayern e.V.
- Arbeitskreis Kinderwunsch DONUM VITAE in Bayern e.V.
- Fachtag vertrauliche und anonyme Geburt

Arbeitskreise und Gremien extern

- LAG-Treffen
- Regionale Treffen der der Schwangerenberatungsstellen Stadt Landshut
- Regionale Treffen der Schwangerenberatungsstellen Landkreis Kelheim
- Runder Tisch – frühe Hilfen Stadt Landshut und Netzwerk postpartale Depression
- Runder Tisch –Koki Landkreis Landshut
- AG Kindeswohl
- Koordinierungsgespräch der Regierung von Niederbayern mit den staatlich anerkannten Beratungsstellen
- Frauennetzwerk.

Herzlicher Dank

- dem Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales für die großzügige Förderung und die gute Zusammenarbeit
- den Regierungen von Niederbayern und Mittelfranken für die gute Kooperation
- allen kommunalen Zuschussgebern, der Stadt und dem Landkreis Landshut und dem Landkreis Kelheim
- den Städten Mainburg und Neustadt für die kostenlose Überlassung der Räume für unsere Außensprechstunden
- allen Behörden und deren Mitarbeitern für die gute Kooperation
- den Vertretern der Banken, Krankenhäuser, Schulen, Wohlfahrtsverbände, sozialen Einrichtungen und Vereine für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit
- allen Kliniken und Ärzten für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Kooperation
- den Vertretern des Landgerichts, des Amtsgerichts, der Staatsanwaltschaft Landshut und des Amtsgerichts Kelheim für die Zuweisung von Bußgeldern
- den örtlichen Medien für die stets gute Zusammenarbeit
- allen Firmen und Geschäftsleuten, die uns Spenden zukommen lassen
- allen Mitgliedern und Privatpersonen, die uns mit Geldbeträgen unterstützen
- unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für ihr großes Engagement
- dem gesamten Team der Beratungsstelle, dass sich durch sehr viel Engagement, Teamgeist, Zusammenhalt und seine professionelle Arbeit auszeichnet. Alle haben mit sehr viel Motivation und Einsatzbereitschaft gearbeitet.

Landshut, den 15.März 2023

Für das Team der Beratungsstelle



i.V. Stefanie Bell

-Stellvertretende Leiterin-

